

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Donnerstags) ein halber Bogen.
Der Pränumerationspreis ist 20 Sgr für das Jahr.

Stück 32. Kamienietz, den 10. August 1854.

№. 121. Das 1. Bataillon (Gleiwitz) 22. Landwehr-Regiments, welches zu der diesjährigen Uebung in der Stärke von 488 Köpfen am 22. d. M. zusammengezogen und durch 4 Tage beim Stabsquartiere verbleiben wird, wird während dieser Zeit (vom 22. bis zum 25.) seine Schießübungen abhalten und hierzu den Platz bei Elgot-Z., den freien Platz bei der Försterei am Ausgange der Kolonie Zedlitz und das der Gleiwitzer Schützengilde gehörige Schießhaus benutzen.

Indem ich dies zur öffentlichen Kenntniß bringe, warne ich zugleich vor der Annäherung an die 3 bezeichneten Plätze während dieser Zeit, mit der Aufforderung, den Weisungen der ausgestellten Sicherheitsposten unweigerlich Folge zu leisten.

Kamienietz, den 2. August 1854.

Der Königliche Landrath
Graf Strachwitz.

№. 122. Die Dominialpolizeiverwaltungen von Jasten, Tworog, Kozlow, Lona u. Lany, Col. Neudorf, Petersdorf v. W., Pniow, Preiswitz, Schönwald, Slupsko, Woysko I. und II. Anth., Groß- und Pfrl. Zaolschan haben mir noch immer nicht, die durch meine Kreisblattsverfügung vom 4. d. M. (Stück 28, №. 107) eingeforderten Nachweisungen über die in den Feuersocietäts-Lagerbüchern im 1. Semester d. J. eingetretenen Namensveränderungen eingeschickt.

Ich fordere die vorgenannten Polizeiverwaltungen hiermit nochmals auf, diese Nachweisungen oder Negativ-Anzeigen nunmehr unfehlbar bis zum 17. August c. hier einzureichen, widrigenfalls solche durch kostenpflichtige Boten werden eingeholt werden.

Kamienietz, den 29. Juli 1854.

Der Königliche Landrath
Graf Strachwitz.

№. 123. Bei Anfertigung der Vorarbeiten für die Grundsteuer-Ab- und Zuschreibung ist es der Kataster-Verhältnisse wegen unerläßlich, daß bei Aufnahme der Besitzstands-Nachweisungen und der Ertrags-Verhandlungen genau und mit aller Bestimmtheit 1) angegeben wird, unter welcher №. und unter welchen Namen die Stelle in der Subrepartition enthalten ist. 2) Bei etwa bereits vorangegangenen Abzweigungen die letzte Ab- und Zuschreibungs-Berechnung festgehalten und allegirt wird. 3) Daß die in Derselben angegebenen Flächen-Maße zum Grunde gelegt, oder die Differenz auf das Bestimmteste justificirt wird. 4) Daß die Flächen-Angaben auch mit der Angabe der Kaufverträge übereinstimmen, falls Acquirent bereits Steuer zahlt. 5) Daß genau die Subrepartitions-№. und der Name und Ort angegeben werden, wo diese zu finden. 6) daß die Parsquote in der Ertrags-Verhandlung durch Division der Geld-Beträge berechnet wird.

Werden diese Erfordernisse nicht erfüllt, dann wird nicht nur die Arbeit der Behörden vervielfältigt, die öftere Rücksendung Behufs der Rectificirung nothwendig und zum Nachtheil der Interessenten die Verzögerung immer bedeutender, welche die Grundsteuer-Regulirung erleidet.

Ich weise daher die Ortsbehörden an, sich einer genauen Anfertigung der Vorarbeiten zu den Steuer-Ab- und Zuschreibungsberechnungen zu befleißigen, und werde überall kommissarische Berichtigung auf Kosten der Ortsbehörde verfügen, wo die Vorarbeiten bei der Revision nicht gründlich angefertigt befunden worden, und eine der vor aufgeführten Bedingungen nicht erfüllt ist.

Kamienietz, den 5. August 1854.

Der Königliche Landrath
Graf Strachwitz.

№. 124. Nachdem den Ortsgerichten zu Blazeowitz, Czarkow, Nieder-Dziersno, Ober-Dziersno, Kieleczka, Langendorf, Lonzek st., Otmuchow, Kl.-Patschin, Pniow, Radun, Col. Radun, Col. Sabinka, Schierot, Schwieben, Kl.-Wilkowitz, Wischnitz, Zacharzowitz, Gr.-Zaolschan und Pfrl. Zaolschan die von dem Herrn Dr. Stroheim zu Gleiwitz liquidirten Impfgebühren und Fuhrkosten für dieses Jahr besonders mitgetheilt worden sind, fordere ich dieselben nunmehr auf, die betreffenden Beträge einzuziehen und bei der Steuer-Einzahlung pro September an die Kreis-Communal-Kasse in Gleiwitz zur Vermeidung der Exekution abzuführen.

Die Eltern der Impflinge haben die Impfgebühren zu bezahlen, die Fuhrkosten dagegen müssen von den Gespann haltenden Wirthen aufgebracht werden.

Kamienietz, den 25. Juli 1854.

Der Königliche Landrath
Graf Strachwitz.

№. 125. Der Hornviehhändler Matheus Magiera aus Ostroppa hat seinen unter №. 196 für das Jahr 1854 ausgefertigten Gewerbezettel am 17. d. Mts. auf dem Viehmarkte zu Gleiwitz verloren. Um Mißbräuchen zu begegnen, wird das Original dieses Steuerzettels hierdurch für ungültig erklärt, mit dem Bemerken, das 2c. Magiera ein Duplikat erhalten hat.

Kamienietz, den 24. Juli 1854.

Der Königliche Landrath
Graf Strachwitz.

№. 126. Am 15. d. Mts. wurde dem Bahnwächter Johann Choroba zu Ellgot v. Gr. aus der Dienstbaude №. 179 eine silberne, der Eisenbahngesellschaft gehörige Uhr, welche mit der №. 179 bezeichnet ist, entwendet. Der hierauf ergriffene Dieb hatte bei seiner Vernehmung angegeben, daß er diese Uhr einem fremden, in einem grauen Kalmuckrock gekleideten Mann, welcher einen Kinn- und Backenbart trug, und einen Spaten und Sack bei sich führte, für 12 Sgr. verkauft habe.

Indem ich den Polizeibehörden und Gensdarmen des Kreises hiervon Mittheilung mache, fordere ich dieselben auf, sich die Ermittelung der gestohlenen Uhr und desjenigen Mannes, welcher dieselbe von dem Diebe gekauft, angelegen seyn zu lassen.

Kamienietz, den 5. Juli 1854.

Der Königliche Landrath
Graf Strachwitz.

№. 127. Dem Mühlenbesitzer J. Heintze zu Domb bei Kattowitz sind am 20. d. Mts. aus seiner Behausung folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) eine goldene Damenuhr mit goldener Kette, 2) ein goldener Uhrhaken (Schlange mit 2 Türkisen,) 3) ein Nähetui von Leder mit 5 Rtl. Kassenscheinen und 1 Rtl. preuß. Courant, 4) ein Portemonnaie von Leder mit 5 Rtl. Kassenscheinen und einigem Silbergelde.

Die Polizeibehörden und Gensdarmen werden hiervon Behufs Ermittelung des Diebes und der entwendeten Gegenstände in Kenntniß gesetzt.

Kamienietz, den 24. Juli 1854.

Der Königliche Landrath
Graf Strachwitz.

Personalchronik.

Der Gutspächter August Brand zu Groß-Sierakowitz ist als Polizeiverwalter für die Ortschaften Rachowitz, Groß- und Klein-Sierakowitz, und der Gutspächter Leopold Wittstock zu Kieferstädtel als Polizeiverwalter für die Ortschaften Chorinskowitz und Polsdorf am 18. d. M. gerichtlich verpflichtet worden.

Kamienietz, den 21. Juli 1854.

Der Königliche Landrath
Graf Strachwitz.

Der Freihäusler August Golumbek zu Pniow ist als Gerichtsmann erwählt, bestätigt und vereidet worden.

Kamienietz, den 26. Juli 1854.

Der Königliche Landrath
Graf Strachwitz.

Steckbriefs-Widerruf. Der hinter dem Hirtenknaben Bernhard Janotta aus Chechlau bei Tost im Kreisblatt unterm 23. Juni 1854 erlassene Steckbrief hat sich durch dessen Einlieferung erledigt.

Kosel, den 4. Juli 1854.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Im Monat Mai c. ist in Peiskretscham ein goldener Siegelring mit glattem Amethyst, als muthmaßlich gestohlen, in Beschlag genommen worden.

Ein Jeder, der von einem Diebstahle an diesem Ringe Auskunft zu geben vermag, sowie der Eigenthümer selbst, werden aufgefordert, mir davon unverzüglich Anzeige zu machen.

Gleiwitz, den 21. Juli 1854.

Der Staats-Anwalt
Freytag.

Bekanntmachung.

Wegen nothwendiger Reparatur der hiesigen Oderbrücke können dieselbe vom 3. k. Mts. ab nur Schiffe mit niedergelegten Masten passiren.

Dies wird hiermit zur Kenntniß der Schifffahrttreibenden und der Frachtversender gebracht.

Cosel, den 24. Juli 1854.

Zickler,
Kreis-Baumeister.

Bekanntmachung.

Auf den Briefen, Begleitbriefen und Begleitadressen zu Packeten und auf den Geld-Auslieferungscheinen an Adressaten auf dem Lande ist, wenn die Bestellung durch den Landbriefträger erfolgt, das zu zahlende Porto auf der Vorderseite der Briefe und Scheine mit großen Zahlen in blauer Dinte und das etwaige Bestellgeld auf der Rückseite (Siegelseite) ebenfalls mit großen Ziffern und dem Zusatze „Sgr." mit Rothstift vermerkt. Die Zusammenrechnung der beiden Beträge auf der Vorderseite und auf der Rückseite ergiebt denjenigen Betrag, welchen der Landbriefträger für die betreffende Sendung von dem Adressaten einzuziehen hat. Die Landbewohner werden zur Beseitigung von Zweifeln hierauf aufmerksam gemacht.

Oppeln, den 25. Juli 1854.

Der Ober-Post-Director
Albinus.

Bekanntmachung.

Zur Verdingung des nöthigen Holzes für nachstehend benannte Klodnitz-Kanalbauten, als:

1) zum Oberbau der Brücke zunächst der Klodnitz-Kanalschleuse № I;
2) zum Brückenbelag und Geländer der Kommunikationsbrücke bei Medar, zwischen Kanalschleuse № V und VI;
3) zum Neubau einer Trödelbrücke oberhalb Kanalschleuse № XIV;
4) zum Umbau der Gorollower Fluthschleuse und des dabei nöthig werdenden Fangedammes, als auch der dabei nöthig werdenden Faschinen und Buhnenpfähle;
5) zur Beschaffung eines neuen Prahmens für eine Baggermaschine;
6) zur Beschaffung eines neuen Moderprahms sowie einer Partie anderer Baumaterialien, als Bohlen, Bretter ꝛc.;

steht Freitag den 18. August c. Nachmittag von 2 bis 6 Uhr in dem Königlichen Klodnitz-Kanalamts-Gebäude zu Gleiwitz Termin an und können die Bedingungen unter welchen die Hölzer und Prahmen vergeben werden sollen, sowie die Dimensionen, in welchen dieselben verlangt werden, zu jeder schicklichen Zeit bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Gleiwitz, den 1. August 1854.

Der Königliche Wasserbau-Inspector
Gabriel.

Offener Bürgermeister-Posten.

Für die Stadt-Kommune Gleiwitz soll der Bürgermeister gewählt werden. Seine Besoldung ist:

1) für den Fall, daß er auch die Geschäfte des Polizei-Anwalts verrichtet auf 900 Thaler, und
2) für den Fall, daß er diese Geschäfte nicht verrichtet, auf 800 Thaler jährlich festgesetzt.

Bei nothwendigen Dienstreisen bezieht derselbe angemessene Diäten und Fuhrkosten.

Die Wahl erfolgt auf zwölf Jahre. Geeignete Bewerber werden aufgefordert, ihre Anmeldungen spätestens bis zum 1. September c. an den Unterzeichneten einzureichen.

Gleiwitz, den 29. Juni 1854.

Der Vorsitzende der Stadtverordneten.
Weidlich.

Steckbrief. Die Josepha Marcolik, Tochter der Einlieger Mathias und Agnes Marcolikschen Eheleute zu Ziemientzitz, geboren den 25. Februar 1832, steht im dringenden Verdacht, ihr uneheliches Kind, einen Knaben, gegen 1 Jahr alt, in Neudorf bei Gleiwitz ausgesetzt zu haben. Der gegenwärtige Aufenthalt der Josepha Marcolik ist unbekannt.

Die Polizeibehörden unseres Departements werden ergebenst ersucht, auf die Josepha Marcolik vigiliren zu lassen und im Betretungsfalle an uns abzuliefern.

Gleiwitz, den 30. Juli 1854.

Die Polizeiverwaltung von Neudorf.

Marktpreise.

(Nach Preuß. Maaß und Gewicht.)

In der Stadt	Preis.	Weizen, der Scheffel			Roggen, der Scheffel			Gerste, der Scheffel			Hafer, der Scheffel			Erbsen, der Scheffel			Kartoffeln der Scheffel			Stroh, das Schock			Heu, der Centner			Butter, das Quart		
		Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
Gleiwitz, den 8. August.	Höchster	3	15	=	2	15	=	2	15	=	1	27	=	3	5	=	=	20	=	3	15	=	=	20	=	=	14	=
	Niedrigster	3	13	=	2	13	=	2	13	=	1	25	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=
Ratibor, den 3. August	Höchster	3	20	=	3	=	=	2	10	=	1	22	6	2	20	=	=	=	=	4	=	=	=	20	=	=	18	=
	Niedrigster	3	15	=	2	10	=	1	25	=	1	12	6	2	15	=	=	=	=	3	25	=	=	15	=	=	15	=
Oppeln, den 31. Juli.	Höchster	=	=	=	2	10	6	1	25	=	1	20	=	=	=	=	=	20	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=
	Niedrigster	=	=	=	2	7	6	2	22	6	1	17	6	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=

Redacteur: der Landrath. Druck und Verlag von Gustav Neumann in Gleiwitz.